

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. August 2020 – Drucksache 16/8715

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. August 2020 – Drucksache 16/8715 – Kenntnis zu nehmen.

24. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8715 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Vorsitzende stellte auf Nachfrage fest, dass aus der Mitte des Ausschusses keine Wortmeldungen zu dem vorliegenden Bericht bestünden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen brachte vor, aus Sicht ihres Hauses bedürfe der Bericht, den die Landesregierung über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme turnusmäßig erstatte, nicht zwingend einer Beratung im Ausschuss, wie der Umstand zeige, dass jetzt keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vorlägen. Selbstverständlich werde die Landesregierung aber auch künftig der vom Landtag beschlossenen Berichterstattung nachkommen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, die Tatsache, dass sich jetzt kein Ausschussmitglied zu Wort gemeldet habe, könne auch damit zusammenhängen, dass alle die Unterlage ausführlich gelesen hätten und die Daten nutzten, die im Abgeordneteninformationssystem zu den Förderprogrammen und Subventionen zur Verfügung stünden.

Ausgegeben: 05. 10. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der vorliegende Bericht sei sehr umfangreich und selbst erklärend, sodass eine Beratung nicht unbedingt erforderlich sei. Falls noch Klärungsbedarf bestehe, könne diesem auch über einen Antrag entsprochen werden.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Haltung des Finanzministeriums, dass der turnusmäßig vorgelegte Bericht vielleicht nicht immer einer Beratung im Ausschuss bedürfe, sei plausibel. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass bei der nächsten Vorlage des Berichts ein neuer Landtag bestehe. Dieser bzw. der dann neu zusammengesetzte Finanzausschuss sollte die Möglichkeit besitzen, über die Frage zu sprechen, ob der Bericht einer Beratung im Ausschuss bedürfe.

Der Ausschuss kam ohne Widerspruch überein, im Sinne der Äußerung des Abgeordneten der SPD zu verfahren. Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8715 Kenntnis zu nehmen.

02. 10. 2020

Köbler